

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 472/2013/HE/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	21.08.2013
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.09.2013	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 21.08.2013 im Verwaltungshaushalt auf 14.977,78 € sowie im Vermögenshaushalt auf 2.580,36 €.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 14.977,78 € sowie im Vermögenshaushalt mit 2.580,36 € zu genehmigen.

Neumann

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 21.08.2013)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Heist

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 21.08.2013 Verwaltungshaushalt							
46400.672000	Kostenanteile nach dem Kindertagesstättengesetz	25.000,00	30.872,85	5.872,85	0,00	5.872,85	Kostenausgleich für Kinder, die in auswärtigen Kindertagesstätten untergebracht sind sowie Zuschüsse für Tagesmütterbetreuung
63000.510000	Straßenunterhaltung	20.000,00	25.291,96	5.291,96	0,00	5.291,96	Instandsetzung diverser Schachtabdeckungen und Regenwassereinläufen sowie Asphaltarbeiten in der Tannenstraße
90000.832000	Kreisumlage	925.800,00	929.612,97	3.812,97	0,00	3.812,97	Durch die endgültig festgesetzten Grund- und Garantiebeiträge für die Schlüsselzuweisung 2013 erhöhen sich die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage
	Summe	970.800,00	985.777,78	14.977,78	0,00	14.977,78	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =							
	<i>Vermögenshaushalt</i>						
63000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen für Straßen	0,00	2.580,36	2.580,36	0,00	2.580,36	Beschaffung eines neuen Tempomessgerätes
		0,00	2.580,36	2.580,36	0,00	2.580,36	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =							
						2.580,36	

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 473/2013/HE/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	21.08.2013
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	09.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.09.2013	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2013

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **2.500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2013 belaufen sich insgesamt auf 9.371,89 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (3.000 €) sowie Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Neumann

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2013

Information des Bürgermeisters für das 1. Halbjahr 2013 gemäß § 4 der Haushaltssatzung Gemeinde Heist

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5		6	
	Stand: 21.08.2013						
13000.712000	Umlage an die Kreisschlauchwäscherei	2.100,00	3.081,24	981,24	0,00	981,24	gestiegene Umlage für Wartung der Atemschutzgeräte und Druckschläuche
21110.650100	Geschäftsausgaben Schulsozialarbeit	200,00	236,97	36,97	0,00	36,97	Fortbildungskosten für Schulsozialarbeit
43100.590000	Seniorenbetreuung	6.000,00	6.218,70	218,70	0,00	218,70	Seniorenausfahrt 2013
46020.500000	Unterhaltung Jugendhaus	2.000,00	3.550,10	1.550,10	0,00	1.550,10	Abwasserschacht am Jugendhaus erneuert, Verstopfung beseitigt
46400.717020	Zuschuss Waldkindergarten "Wurzelkinder"	27.900,00	29.802,12	1.902,12	0,00	1.902,12	Mehrkosten für Integrationsmaßnahme und Jahresrechnung 2012
46400.788000	Sozialstaffelleistungen	1.000,00	2.246,00	1.246,00	0,00	1.246,00	gestiegene Anzahl von Sozialstaffelfällen
47000.700000	Zuschüsse an Vereine und Verbände	700,00	930,00	230,00	0,00	230,00	Jubiläumszuschuss für DRK-Ortsverein (300€)
54000.700000	Zuschuss an Jugendrotkreuz	100,00	330,00	230,00	0,00	230,00	Zuschuss für Pfingstzellauger (280 €)
55000.673000	Kostenanteil für die Sporthalle des Schulverbandes	2.500,00	2.529,42	29,42	0,00	29,42	Abrechnung der Nutzungszeiten 2012 für die Sporthalle Himmelsbarg
75000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000,00	1.385,64	385,64	0,00	385,64	Grabverbauelemente für den Friedhof
90000.832200	Amtsumlage	332.400,00	333.707,22	1.307,22	0,00	1.307,22	Durch die endgültig festgesetzten Grund- und Garantiebeiträge für die Schlüsselzuweisung 2013 erhöhen sich die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Amtsumlage
90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	1.000,00	1.539,00	539,00	0,00	539,00	Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen
36030.987000	Investitionszuschüsse für Reetdachförderung	1.500,00	1.545,22	45,22	0,00	45,22	Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung eines Reetdaches
88060.932000	Grundenwerbskosten	3.000,00	3.670,26	670,26	0,00	670,26	Erwerb einer kleinen Grundstücksfläche im Baugebiet Vosskuhl
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						9.371,89	

